

IRENE KAUTSCH GEHEIMNIS UND TABU IN DER KINDERSCHUTZARBEIT



IN DER KINDERSCHUTZARBEIT

sind wir oft mit der Dynamik eines Geheimnisses konfrontiert, die in ihrer Heftigkeit und dem Ausmaß des damit verbundenen Geheimhaltungsdrucks wohl am obersten Ende der in der Therapie auftauchenden Geheimnisse

liegt. Der Begriff des Tabus erscheint daher geeigneter, den Umstand der Geheimhaltung von Gewalt und/oder sexualisierter Gewalt in der Familie zu beschreiben. Das Tabu verweist schon auf die gesellschaftliche Dimension des geheim gehaltenen Inhaltes, macht deutlich, dass das Öffentlichmachen solcher Inhalte umfangreiche Konsequenzen hat, welche weit über das beraterisch/therapeutische System hinausreichen und grundlegende gesellschaftliche Institutionen, wie Gericht, Polizei, Medien, bis hin zum politischen System betreffen.

Allein die Arbeit mit betroffenen Familien in Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt (JWF) stellt oft noch immer einen Tabubruch dar, insofern Aspekte des Familienlebens „öffentlich“ gemacht werden.

In seltenen Fällen bringen Eltern oder andere Erziehungsverantwortliche das zum Ausdruck, wovon viele wohl stillschweigend ausgehen. So wird klargelegt, dass niemand das Recht hätte, sich in die eigene Erziehungspraxis einzumischen und dass ein paar Ohrfeigen keinesfalls schaden würden. In solchen Beschreibungen kommt Kindern ein ähnlicher Status wie Besitztümern zu, über welche beliebig verfügt werden kann. Erste Bemühungen, dieser gesellschaftlichen Haltung gegenüber dem Kind entgegenzuwirken, stammen aus den 1920er Jahren, eine erste Niederschrift erfolgte 1948 im Rahmen des Völkerbundes. 1959 wurden von den UN erstmals die Rechte der Kinder in umfangreicher Weise (ökonomische, soziale, kulturelle, zivile und politische) festgehalten, mit ihnen wurde erstmals auch der Begriff des Kindeswohls in die Diskussion eingeführt. Doch erst 30 Jahre später, 1989, verabschiedete die UN die Kinderrechtskonvention, womit die Kinderrechte rechtsverbindlichen Charakter erhielten. 22 Jahre später wird deutlich, dass der gesellschaftliche Prozess der Bewusstseinsänderung bezüglich der Rechte von Kindern noch einiges an Entwicklungspotenzial birgt.

1. GEHEIMNIS

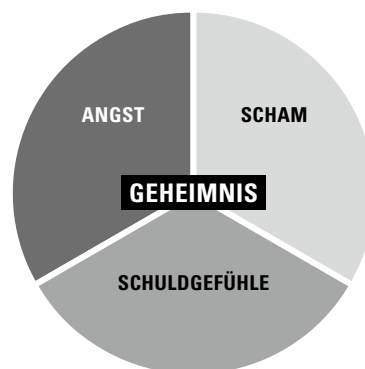
In Beratung und Prävention wird Kindern und deren Betreuungspersonen die Unterscheidung zwischen den „guten“ und den „schlechten“ Geheimnissen angeboten: Gute Geheimnisse sind jene, welche schöne freudige Gefühle mit sich bringen, schlechte Geheimnisse stellen eine Belastung dar.

Ein Unterschied ist, dass die freudigen häufig auch wieder aufgelöst werden – man hält etwas geheim und gibt es preis, wenn es soweit ist (z. B.: ein Geburtstagsgeschenk). Beim schlechten Geheimnis geht man davon aus, dass eine erwachsene oder auch mächtigere Person (Altersunterschied) ein Kind unter Druck setzt, indem sie sagt: „Du, das, was hier passiert, das darfst du niemandem erzählen, weil sonst passiert etwas Schlimmes.“ Z. B. „Du musst ins Heim“ oder „Die Familie hat dann kein Geld mehr.“ Diese belastenden Geheimnisse entstehen aus einer asymmetrischen Beziehung heraus, in der ein Erwachsener oder älterer Jugendlicher seine Macht nutzt, um Druck zum Zwecke der Geheimhaltung auszuüben.

GEHEIMNIS UND „SCHUTZHÜLLE“

Fühlen sich Kinder/Jugendliche gezwungen, die erlebte Gewalt zu verheimlichen, so entstehen typische Gefühle, die eine Art Schutzhülle rund um dieses (schlechte) Geheimnis und somit eine Barriere gegen ein mögliches Aufdecken bilden.

Unten stehende Grafik stellt das von Helmut de Waal und Christoph Thoma 1999 entwickelte Modell dar.



Angst entsteht oft aus verschiedenen Drohungen, wie „Du wirst ins Heim kommen.“, „Die Familie wird nicht mehr zusammenbleiben.“, „Ich werde wegen dir ins Gefängnis kommen.“, „Keiner wird dir glauben.“, „Die Katze wird sterben“, etc.

Schuldgefühle sind verbunden mit Gedanken, wie „Ich bin schuld. Ich habe ihn verführt. Ich bin zu hübsch. Er ist so traurig, es geht ihm nicht gut.“ etc. Oftmals werden Gedanken dieser Art auch gezielt vom Täter gefördert.

Schuldgefühle stellen einen zentralen Aspekt in der Arbeit mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen dar. Sie beziehen sich allerdings nicht nur auf den Aspekt der (sexualisierten) Gewalt, sondern vielmehr auch auf die Folgen der Offenlegung. Gescheiterte Beziehungen, Verlust des bisherigen Lebensumfeldes und damit verbunden möglicherweise auch ökonomische Verluste werden ursächlich dem eigenen Verhalten zugeschrieben - manchmal gefördert durch entsprechende direkte Schuldzuweisungen verbleibender Bezugspersonen, manchmal auch nur „erfühlt“, wenn nahe Bezugspersonen durch die Geschehnisse in persönliche Krisenzustände rutschen.

Scham ist verbunden mit Gedanken, wie „Es war so eklig.“, „Ich mag nicht mehr daran denken.“, „Ich mag es vergessen.“

Vieles von dem, was Täter¹ den betroffenen Kindern vermitteln, wird dann leider auch zur Realität. Versuche, sich jemanden mitzuteilen, schlagen oft fehl, entweder weil Personen an den ersten Hinweisen „vorbeihören“, dem Erzählten keinen Glauben schenken oder in der bekannten Täter–Opfer–Umkehr dem Kind/ Jugendlichen unterstellen, den Täter schädigen zu wollen.

GEHEIMNIS ALS GESELLSCHAFTLICHES PHÄNOMEN UND RETRAUMATISIERUNG

Die Teilhabe an dieser Art Geheimnis ist gesellschaftlich ein eindeutig unbeliebtes Unternehmen.

Gerade das Erleben, dass wichtige Bezugspersonen nicht in der Lage sind, das eigene Leid zu erkennen und

für den nötigen Schutz zu sorgen, bedeutet allerdings eine weitere Traumatisierung für das Kind/die Jugendliche. Daher muss davon ausgegangen werden, dass die Geheimniskonstruktion gar nicht nur ausschließlich im Rahmen der Täter-Opfer-Beziehung etabliert wird, sondern die meisten der sozialen Umwelten an der Festigung dieses Geheimnisses mehr oder weniger aktiv mitwirken. (Illustriert durch ein Originalzitat einer Kindergartenpädagogin: „So kannst du doch nicht über deinen Vater reden – weißt du, was der für Schwierigkeiten bekommen kann?“)

Doch gerade im Ernst- und Wahrnehmen liegt oft auch schon die wichtigste Unterstützungsmöglichkeit für die professionellen HelferInnen in der Kinderschutzarbeit. Belastende Gerichtsprozesse, die leider häufig in Freisprüchen, wenn auch im Zweifel, enden, können für die Betroffenen letztendlich nicht nur Enttäuschung, sondern – im günstigen Fall – auch eine ganz wesentliche Wende hin zu einem Erleben bedeuten, nicht mehr mit der Belastung allein gelassen zu werden. Bei fehlender Unterstützung des Kindes/Jugendlichen durch die Familie muss an einer solchen intensiv gearbeitet werden. Gelingt das nicht, so kann man von einer weiteren (sekundären) Traumatisierung des Kindes ausgehen.

Der in dieser Weise reflektierte Geheimnisbegriff weist auf eine relativ deutliche sprachliche Ebene hin. Indem der Täter anspricht, was geheim bleiben soll und was passiert, wenn das Geheimnis aufbricht, schafft er zumindest eine erste sprachlich repräsentierte Realität, wenngleich diese durch den Täter eingefärbt ist.

Betrachtet man nun hingegen die Dynamik der Tabuisierung, so wird deutlich, dass hier kaum Sprachlichkeit vorhanden ist.

2. TABU

Bei der Tabuisierung kommt es insofern zu einer Verschärfung der Geheimnisdynamik, als hier eine ausgeprägte Tendenz zum Schweigen besteht: Das, was in Gesellschaften und Familien ein unerwünschter Inhalt oder Verhaltensaspekt ist, wird sprachlich oft auch nicht benannt, es ist eben tabu. Es handelt sich um unausgesprochene Verhaltensregeln. Wenn es in die Nähe von Sprachlichkeit kommt, dann sind das zumeist indirekte

¹ Im Falle von sexueller Gewalt sind die Täter zu 90–97 % männlich (vgl. Wetzels, 1997), daher wird im Folgenden die männliche Form verwendet.

oder ironische Anspielungen oder Abbrüche in der Kommunikation, so etwas wie ein beredtes Schweigen. Findet in einer Familie körperliche und/oder sexuelle Gewalt statt, dann wird zumeist auch jede Sprachlichkeit vermieden (zumindest eine opferrelevante Sprachlichkeit). Dies bedeutet auch, dass eine nur allzu deutliche sinnliche Wahrnehmung, wie der eigene schmerzende Körper oder der Verlust der eigenen körperlichen Integrität, nicht benannt werden darf. In der Folge wird einer sinnlichen Wahrnehmung die Erkennbarkeit oder die Zuschreibung einer Bedeutung verweigert.

Dies steht im Gegensatz zu den sonst im Erziehungsprozess gegebenen Orientierungshilfen, welche Kindern helfen sollen, ihre Eigenwahrnehmung adäquat verbalisieren zu können und damit auch einen guten Zugang zur Umgebungswelt zu finden - zum Beispiel wenn einem Kind, das sich gerade an einem spitzen Möbeleck angeschlagen hat, die verbale Benennung zur Verfügung gestellt wird: „Oje, das muss wehgetan haben, da müssen wir uns jetzt darum kümmern.“ (Blasen, Streicheln, Heilungssprüchlein etc.)

In einer allgemeinen Betrachtung der Familie weist auch H. Stierlin (zitiert nach Fischer, 1999) auf den Umstand hin, dass Eltern durch ihre Sprachlichkeit bzw. Nichtsprachlichkeit familiäre Wirklichkeit erschaffen und strukturieren.

DEFINITIONSGEWALT IN FAMILIEN – WORÜBER NICHT GESPROCHEN WERDEN DARF ...

Helm Stierlin spricht hier auch von der härteren Realität der Eltern – die Eltern definieren, was die benennbare oder diskutierbare Realität der Familie ist. Die sogenannte weiche Realität der Kinder muss der der Eltern weichen, je jünger das Kind, umso absoluter die Definitionskraft der Eltern.

Im durchschnittlichen Entwicklungsprozess einer Familie sollte dann so etwas wie eine Demokratisierung in diesem Aushandeln der Familienrealität passieren.

In Familien, in denen Gewalt passiert, gibt es zumeist von den Personen, die die Gewalt ausüben, eine ganz starke Definitionsgewalt darüber, was gesehen, wahrgenommen und besprochen werden darf. Diese Gewaltausübung kann sehr ungewöhnliche Formen annehmen,

die in der nachträglichen Betrachtung oft auch Unverständnis auslösen. (So z. B. im Fall Fritzl, wo der Vater bzw. Großvater einen ganzen Teil der unmittelbaren häuslichen Umgebung unter Tabu und damit auch „Nicht-Wahrnehmbarkeit“ gestellt hat.)

Das heißt: In Familien, in denen sich Gewaltmuster etabliert haben, entsteht die äußerst ambivalente Situation, dass eine allzu intensiv erlebte physische Realität von körperlichen und/oder seelischen Schmerzen keinen sprachlichen Ausdruck finden kann – keine sprachliche Repräsentanz. Das heißt in letzter Konsequenz aber auch, dass versucht wird, die Wahrnehmung selbst zu verhindern, i. S. eines naiven „War da was? Hab gar nichts bemerkt.“

Dazu zwei Beispiele aus der Praxis:

Eine 18-jährige Klientin erzählt, dass ihre Mutter auf ihre Erzählung, welche Übergriffe der Lebensgefährte an ihr verübt hätte, antwortete: „Sieh es als schlechten Traum“, mit der Konsequenz, dass weiterhin Übergriffe stattfanden.

Eine andere Klientin, selbst Mutter, erzählt, dass sie im Zuge immer vehementer werdender Ehestreitigkeiten zu ihrem damals sechsjährigen Sohn ins Zimmer zog. Ihr Mann habe sie damals im Bett nicht nur vergewaltigt, sondern ihr dabei noch das Kissen aufs Gesicht gedrückt und sie stark gewürgt, der Sohn hätte sich damals unruhig im Bett bewegt und schlecht „geträumt“. Mutter und Kind „einigen“ sich am Morgen danach auf die Traumrealität, in deren Rahmen der Sohn meint, er habe in der Nacht schlecht geträumt und die Mutter das bestätigt. Diese Mutter erzählt auch von Schlägen und schweren verbalen Demütigungen ihr gegenüber als „normalen Familienalltag“. Sie schildert, dass sie jahrelang durchgehalten hat, ohne mit den Kindern ein Wort über die erlebte bzw. beobachtete Gewalt zu sprechen. Sie gab sich selbst keine Chance auf Trennung, da sie wirtschaftlich völlig von ihrem Mann abhängig war (oder sich zumindest so fühlte), auch keinesfalls den Vater ihrer Kinder gesellschaftlich bloßstellen wollte. Schlimme, auch genitale Verletzungen, die sie im Krankenhaus behandeln ließ, wurden nicht zur Anzeige gebracht, weil es ihr wichtig war, den Kindern den Vater zu erhalten und das Fachpersonal im Krankenhaus diesem Wunsch folgte(!).

Die extremste Form der Wahrnehmungsverhinderung stellt die Gabe von Drogen und Medikamenten an die Opfer dar, auch innerfamiliär ein wiederkehrendes Muster familiärer Gewalt.

Die Verweigerung der Validierung einer eigentlich gemeinsam erlebten Realität heißt auch, dass das Kind mit dieser Bedrohung und Verunsicherung völlig allein gelassen wird. Selbst in fundamentaler Weise über die

IN FAMILIEN, IN DENEN GEWALT PASSIERT, GIBT ES ZUMEIST VON DEN PERSONEN, DIE DIE GEWALT AUSÜBEN, EINE GANZ STARKE DEFINITIONSGEWALT DARÜBER, WAS GESEHEN, WAHrgENOMMEN UND BESPROCHEN WERDEN DARF. DIESE GEWALTAUSÜBUNG KANN SEHR UNGEWÖHNLICHE FORMEN ANNEHMEN, DIE IN DER NACHTRÄGLICHEN BETRACHTUNG OFT AUCH UNVERSTÄNDNIS AUSLÖSEN.

eigene Wahrnehmung und seine Bewertung verunsichert, verwundert es nicht, warum es Kindern so schwer fällt, später in einer familienrechtlich oder sogar strafrechtlich geforderten Struktur über das, was sie erlebt haben, zu berichten.

Die Möglichkeit der Preisgabe des Geheimnisses ist allerdings auch noch durch die Auswirkungen erlittener Traumata auf Wahrnehmung und Sprache behindert.

3. TRAUMA UND GEWALT UND DIE AUSWIRKUNG AUF WAHRNEHMUNG UND SPRACHE: WÜRÜBER NICHT GESPROCHEN WERDEN KANN ...

Befindet sich ein Mensch in einer Situation, welche mit Angst um die eigene Integrität, Bedrohung und/oder Schmerz verbunden ist, so reagiert der Körper mit einer Aktivierung der Amygdala im limbischen System. Diese ist hauptverantwortlich für die blitzschnelle Einleitung der Stressreaktion (Aktivierung von Stoffwechsel, Muskelapparat, Vegetativum), um Kampf oder Flucht zu ermöglichen. Ist beides nicht möglich,

so reagiert der Körper in gleichbleibender Abfolge. Neben dem Anspringen des Bindungssystems (Ruf nach der Mutter oder Gott) gerät der Körper, nachdem weder Flucht noch Kampf möglich sind, in einen Zustand der Starre (freeze). Bei weiter anhaltendem Stress erfolgt eine Umstellung der neuronalen Informationsverarbeitung. Die Verbindung zum Hippocampus, jener subcorticalen Struktur, welche für die räumliche

und zeitliche Einordnung von Erlebnissen sorgt, wird unterbrochen. Ebenfalls blockiert wird die Verbindung zum Broca-Areal (Sprachzentrum!) und zum orbifrontalen Cortex (assoziiert mit Persönlichkeit und subjektiver Bedeutungsgebung). Der Mensch fällt in eine völlige Teilnahmslosigkeit und Erschlaffung, es passiert das, was man als Zersplitterung der Wahrnehmung bezeichnet.

Ermöglichen diese neurophysiologischen Abläufe dem Menschen zunächst, die Bedrohungssituation besser zu überleben, so ist die erlebte peritraumatische Dissoziation Grundlage für die im Anschluss möglicherweise entstehende Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). (Nach Huber, 2003; van der Kolk, 1997)

In der Folge wird das Ereignis auch nicht mehr als eine in sich logische, verknüpfte Handlungsabfolge wahrgenommen, das in logischer zeitlicher Abfolge abgespeichert wird, sondern es gibt verschiedene Erinnerungssplitter, die untereinander und oft auch nicht schlüssig in der Raum-Zeit-Dimension vernetzt sind.

Genau diese Vernetzung der logischen Abfolgen untereinander und die Einordnung in ein Raum-Zeit-System ist aber Voraussetzung für sprachliche Symbolisierung, zumindest in der von Sozialarbeitern und Gerichten geforderten sprachlichen Realität.

So erscheint die Sprachlosigkeit bzw. die Schwierigkeit, überhaupt zur Sprache zu finden, in zweifacher Weise bedingt: Sowohl innerfamiliäre Kommunikationspro-

zesse als auch traumaspezifische neurophysiologische Abläufe bewirken eine Blockade von Wahrnehmung und zugehöriger Sprache und führen zum Verstummen oder schwieriger Suche nach Worten für das, was passiert ist.

4. BINDUNG, TREUE UND IDENTITÄT

Stierlin sieht in der Loyalität und Treue gegenüber der Familie nicht nur ein wichtiges Verbindungselement zwischen den einzelnen Familienmitgliedern, sondern auch ein zentrales Element der persönlichen Sinn- und Identitätsfindung. Aus der Zugehörigkeit zu einer Gruppe und der nicht hinterfragten Treue zu dieser gibt es klare Gesichtspunkte von gut/böse und richtig/falsch.

Das Aufkündigen der Treue gegenüber engsten Familienmitgliedern stellt selbst wieder einen Tabubruch dar. Aus unserer Geschichte ist uns der Spruch „Unsere Ehre ist Treue“ aufs Eindringlichste bekannt und bis heute wirksam. So brauchte in Österreich die Anerkennung jener Menschen, welche gegen das nationalsozialistische Regime aufbegehrten, noch länger, als das offizielle Bekenntnis zur Mitverantwortung für den Holocaust. Wenn man die Aufarbeitung der Holocaustvergangenheit betrachtet, dann war die Aufarbeitung dieses Teils der Geschichte, nämlich der Anerkennung der Kriegsverweigerer bzw. Deserteurere als eigentliche Helden der Kriegszeit, erst sehr spät möglich – ist eigentlich in seiner positiven Besetzung erst in den letzten 10 Jahren möglich geworden.

Die so geschaffenen, auf Unterwerfung basierenden, Einzel- und Familienidentitäten sind natürlich fragil. Daher versuchen gewaltbereite Männer auch häufig, Beziehungen zu anderen Verwandten und Freunden zu unterbinden. Neue Ver-Bindungen könnten dem Einzelnen neue Zugehörigkeiten und Identitäten schaffen und würden daher dem eigenen Machtanspruch zuwiderlaufen. Das Außen wird abgewertet, schlecht gere-

det oder auch für hilflos erklärt („Keiner wird dir helfen.“, „Keiner kann dir helfen.“). Geringer Vernetzungsgrad (Öffentlichkeit) sichert das Geheimnis ab. Je weniger Bindungen und Loyalitäten ein Kind hat, umso besser ist dieses Geheimnis dann auch aufgehoben.

GEHEIMNIS UND TABU SCHÜTZEN BINDUNGSSYSTEME

Das heißt, Geheimnis und Tabu schützen Bindungen, und Bindungen wiederum schützen geheime Inhalte, wie sie eben nur die Menschen teilen, die diesem Bindungssystem angehören.

Dadurch entsteht eine Unterscheidung zwischen „Innen“ und „Außen“, und jene, die im Inneren dazugehören, können mit entsprechender Versorgung und Aufmerksamkeit rechnen, wenn sie sich dem Regelsystem unterwerfen.

Boszormenyi-Nagys (2006) hat den Begriff der Loyalität in die Familientherapie eingebracht und beschreibt

GEWALTBEREITE MÄNNER VERSUCHEN OFT, BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN VERWANDTEN UND FREUNDEN ZU UNTERBINDEN. NEUE VERBINDUNGEN KÖNNTEN DEM EINZELNEN NEUE ZUGEHÖRIGKEITEN UND IDENTITÄTEN SCHAFFEN UND WÜRDEN DAHER DEM EIGENEN MACHTANSPRUCH ZUWIDERLAUFEN.

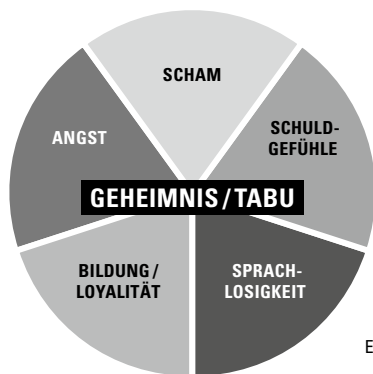
damit die Haltung ohne Wenn und Aber, für den/die anderen als wichtig erachteten Menschen einzustehen. Er beschreibt, wie Menschen aufgrund bewiesener Verlässlichkeiten ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln, das es ihnen ermöglicht, sich geschützt und geachtet zu fühlen.

In einer Vielzahl der Fälle im Kinderschutzbereich reduziert sich diese Verlässlichkeit im Schutz und in der Versorgung auf eine Sicherheit des Bekannten. Zum Beispiel kann klar sein, dass die Eltern sich sicher nicht dafür verantwortlich sehen, Essen zu kochen, aber zumindest sorgen sie dafür, dass Nudeln in der Wohnung

sind, die dann ein älteres Kind kochen kann. Auch das sichere Wissen, dass am Abend der Vater betrunken heimkommt, gibt Klarheit darüber, dass man sich zu diesem Zeitpunkt möglichst unsichtbar machen sollte. Die kindliche/jugendliche Identität in ihrer Abhängigkeit von den erlebten Bindungen kann durch die Offenlegung von internen Geheimnissen/Tabus in massive Bedrängnis kommen. Vertraut sich ein Kind trotz fehlender familiärer Unterstützung einer Helferin an, dann folgt nach anfänglicher Erleichterung häufig der Absturz in schwere Krisen und oft auch die Rücknahme des Geheimnisses. Das Erleben des Alleingelassen- und völligen Verlassenwerdens durch das eigene Herkunftssystem hinterlässt die Betroffenen im luftleeren Raum und führt in der Folge zu oft schweren, auch psychiatrischen Krisen. Eine Orientierung im Jetzt und ein Vorausplanen in die Zukunft erscheinen unmöglich, und das hat wohl auch damit zu tun, dass das „Koordinatensystem“ der eigenen Identität zusammengebrochen ist. Die Reinszenierung der familiären Realität in Opfer- oder auch Täterrolle ist dann oft eine Möglichkeit, diese eigene bekannte Identität zu leben.

5. ERWEITERTES MODELL

Um beim Bild von Christoph Thoma zu bleiben, möchte ich hier, ausgehend von den in Kapitel 2, 3 und 4 von mir ausgeführten Gedanken, noch zwei weitere Aspekte der Schutzhülle vorschlagen, die der Offenlegung eines (schlechten) Geheimnisses entgegenwirken: einerseits Bindungen und die damit verbundenen Loyalitäten, andererseits Sprachlosigkeit.



Erweitertes Modell,
© Kautsch, 2012

6. LEITENDE IDEEN FÜR DEN UMGANG MIT BETROFFENEN KINDERN/JUGENDLICHEN UND DEM BETREUUNGSSYSTEM

DAS AUFBRECHEN DER SCHUTZHÜLLE UND DIE AUSWIRKUNGEN DES AUFDECKUNGSDRUCKS

Bleibt man bei dem Bild der Schutzhülle rund um ein Geheimnis, so wird auch gleich deutlich, dass mit der Offenlegung desselben der Schutzring aufbricht. Das Geheimnis wird verraten, das Tabu wird in unserem Sprachgebrauch gebrochen. Geheimnisse können aber auch „abgejagt“ oder „geknackt“ werden, was darauf hinweist, dass von Außen jemand auf den Inhalt zugreifen kann. Genau das wird oft an die MitarbeiterInnen in einem Kinderschutzzentrum herangetragen: Etwas im Verhalten eines Kindes führt zu Verdachtsmomenten, und es entsteht die Lösungsidee, dass durch professionelle Fragetechniken bzw. Beziehungsetablierung das Geheimnis erkannt wird. Um in den vorher dargestellten Bildern zu bleiben, würde sozusagen dieser Schutzring aufgeknackt werden, und im positiven Fall könnten sich so schlimme Gefühle wie Angst, Scham und Schuld einfach auflösen. Viel öfter im Kinderschutzbereich bezieht sich dieses Knacken aber auf den Bruch einer Beziehung, auf einen Loyalitäts- und Treuebruch. Dieser Bruch kann aber nur von innen kommen. Ein Tabu kann daher nicht wie ein Geheimnis von außen aufgedeckt, sondern es muss von innen, von dem, der betroffen ist, gebrochen werden.

Wenn man sich nochmals die vorangegangenen Überlegungen zu Identität und Loyalität vergegenwärtigt, so wird auch klar, mit welcher Wucht dieser Druck auf Offenlegung das Kind/die Jugendliche trifft.

Die Fokussierung auf die Aufdeckung eines vermuteten Geheimnisses geht häufig mit einer Verengung von Wahrnehmungsmöglichkeiten einher. Oft gibt es die Idee, dass erst mit der Aufdeckung alles „klarer“ wird und Konsequenzen möglich werden. Folge davon ist, wie oben bereits beschrieben, dass der Druck auf das betroffene Kind größer wird.

Es macht daher mehr Sinn, die Beurteilung und Fokussierung auf das Kindeswohl ins Zentrum der Überlegungen zu stellen. Diese Haltung rückt die beteiligten

erwachsenen Personen (sowohl Erziehungspersonen als auch beteiligte ProfessionistIn) wieder in ihre jeweiligen Verantwortungspositionen.

Der „Kampf“ um die Geheimnisaufdeckung verengt den Handlungsspielraum des Helfersystems und erweist sich für die betroffenen Kinder oft als nicht hilfreich.

Beziehungspersonen müssen kontinuierlich an der Erklärungs- und Lösungsarbeit für die beobachteten Auffälligkeiten mitwirken. Ihre Loyalität zum Kind und ihre Fähigkeit, das Kind in seinen Handlungen ernst zu nehmen und für es Partei zu ergreifen, muss eigentlich das zentrale Thema sein.

TherapeutInnen müssen Bedingungen schaffen, dass dies möglich wird, müssen aber auch die Grenzen ihrer Bedingungen klarlegen. So können sie nicht Teil des Geheimnissystems werden,

da sie bei Tätigkeit im Kinderschutzbereich zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung verpflichtet sind.

Aus der Arbeit mit den betroffenen Kindern wird deutlich, dass die Loyalität zum nahestehenden Täter nur dann gebrochen werden kann, wenn zumindest eine Bindungsperson das betroffene Kind ernst nimmt und unterstützt. Manchmal kann es sich bei dieser relevanten Beziehung allerdings auch um die Beziehung zu einem

jüngeren Familienmitglied handeln. Dann geht es nicht mehr darum, dass das Opfer selbst Schutz und Verständnis erfährt, sondern dass es dies selbst gegenüber einem noch hilfloseren Familienmitglied leisten möchte. Zur erlittenen Opferrolle kommt hier auch noch das Verantwortungsgefühl für den/die Jüngere hinzu. Dies ist einerseits ein guter „Motor“, in eine aktivere handlungsorientierte Position zu rutschen, es ermöglicht auch eine besondere Nähe zwischen Geschwistern, andererseits stellt die Übernahme der Verantwortung auch eine massive Belastung dar. Mit Aufbrechen des Geheimnissystems verlieren oft auch gerade diese als sehr

nahe erlebten Beziehungen ihre Bedeutung, mit dem Wegfall der Gewaltbedrohung scheint ein wichtiges konstituierendes Element wegzufallen. Eine Neuorientierung nicht nur der betroffenen Erziehungspersonen zu den Kindern, sondern auch der Kinder untereinander wird notwendig (Familientherapie).

OFFENLEGEN UND EINE SPRACHE FINDEN

Aus dem vorher Gesagten wird klar, wie wichtig es ist, Sprache und so etwas wie eine Mithilfe zur Klärung der Wahrnehmung zu entwickeln. Das heißt, gerade im Gewaltbereich ist es notwendig, dass TherapeutInnen sehr viel Sprache und Sprache von sich aus in sehr tabubehetzten Bereichen anbieten. Diese Sprache muss als

MIT DEM AUFTAUCHEN VON SPRACHE KÖNNEN WICHTIGE THEMEN, WIE AUSWIRKUNGEN, SCHULD UND SCHAM LANGSAM ZUGÄNLICH UND INFRAGE GESTELLT WERDEN. DIE EXKLUSIVITÄT DES GEHEIMNISSYSTEMS KANN AUFGEWICHT WERDEN, INDEM ERKENNBAR WIRD, DASS ES AUCH ANDERE FAMILIEN GIBT, IN DENEN GEWALT UND SEXUELLE ÜBERGRIFFE STATTFINDEN, UND DASS ES HELFENDE INSTITUTIONEN UND MÖGLICHKEITEN DER BEFREIUNG AUS DEM SYSTEM GIBT.

Möglichkeit angeboten werden, sie darf aber nicht Wahrnehmung produzieren oder ersetzen. Das heißt, gerade auch bei traumatischen Inhalten, wo Erinnerungsteile fehlen, müssen Mutmaßungen über die Abläufe auf jeden Fall unterbleiben. Gerade wenn es auf KlientInnenseite eine Unsicherheit über Wahrnehmungsinhalte gibt, gilt es, das wahrzunehmen und in seiner Bedeutung zu bestätigen - nicht aber, sozusagen in einem kreativen Prozess, belastende Inhalte zu erschaffen.

Das bedeutet: Sprache muss gerade im Gewaltbereich sehr aktiv angeboten werden, ohne neue Realitäten zu

konstruieren. Zunächst muss mit dem Kind besprochen werden, warum es zur Beratung/Therapie kommt. Die Idee eines Geheimnisses muss ja auch eine reale, beobachtbare Grundlage haben, sonst kann der Gedanke „Es gibt ein Geheimnis“ ja gar nicht entstehen. Dieses Stück beobachteter Realität muss dem Kind gegenüber auch benannt werden.

Die TherapeutIn muss eine gemeinsame Sprache mit dem Kind finden, indem sie z. B. fragt, wie das Kind verschiedene Körperteile benennt oder vielleicht auch differenzierte Benennungen anbietet.

Am besten wird gemeinsam mit den zwei wichtigsten Betreuungspersonen vor dem Kind besprochen, dass es alles sagen darf, was es denkt und fühlt, auch alles, was die Familie betrifft. Das hat auch diagnostischen Wert. Therapeutische Aufgabe ist, die Sprachlichkeit zurückzugewinnen und dadurch die Gewalt verhandelbar zu machen. Der Satz: „Ich mag nicht reden, weil es bringt eh nichts“, ist manchmal erster sprachlicher Ausdruck der erlebten Hilflosigkeit. Gewalt wird als unverrückbarer Teil des Systems gesehen. Mit dem Auftauchen von Sprache können wichtige Themen, wie Auswirkungen, Schuld und Scham langsam zugänglich und infrage gestellt werden. Die Exklusivität des Geheimnissystems kann aufgeweicht werden, indem erkennbar wird, dass es auch andere Familien gibt, in denen Gewalt und sexuelle Übergriffe stattfinden, und dass es helfende Institutionen und Möglichkeiten der Befreiung aus dem System gibt.

RESPEKTIEREN VON LOYALITÄTEN

Häufig etablieren Täter, welche aus dem sozialen Nahbereich des Kindes kommen, eine „gute“ zugewandte Beziehung zum Kind. Diese dient nicht nur der „Verführung“, sondern auch der Absicherung nach außen. In dieser Konstellation vermag der Täter auch leichter, dem Kind eine Mitschuld am Missbrauch zu vermitteln. In der Therapie ist es daher hilfreich, sehr klar zwischen der Bewertung der Person und ihren Handlungen zu unterscheiden. In extremen Fällen ist die Loyalität zum Täter so groß, dass es entweder gar nicht zur Ablehnung des missbräuchlichen Verhaltens kommt oder das Opfer von der eigenen Schuld vollkommen über-

zeugt scheint. Hier ist es notwendig, wiederholt Stellung zu beziehen, Verantwortlichkeiten und auch die Auswirkungen der Gewalt zu besprechen. Dies betrifft in erster Linie die Beurteilung des (sexuell) gewalttätigen Verhaltens, oft wird erst später eine differenzierte Betrachtung möglich und mit ihr die Erkenntnis, dass möglicherweise auch scheinbar liebevolles Verhalten des Täters der Gewaltlogik diene. Das heißt, es wäre verfehlt, angetrieben durch Ressourcensuche und Respekt vor der Loyalität des Kindes vor dem Täter, positive Beziehungsangebote als echte Ressource zu verstärken. Trotzdem ist die Suche nach positiven Aspekten einer Täterperson besonders dann wichtig, wenn es sich um einen leiblichen Elternteil des Kindes handelt. Hilfreicher ist es hier, im Bereich Talente, Aussehen und/oder besondere Fähigkeiten auf die Suche zu gehen. Manchmal bleibt auch nur die Tatsache der Zeugung selbst als positiver Bewertungsaspekt (Weinberg, 2010).

RESÜMEE

Im Kinderschutzbereich kommt es bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch oft zu der Situation, dass ein vermeintliches Geheimnis (vermuteter sexueller Missbrauch) mit dem Wunsch nach Aufdeckung an die dort tätigen ProfessionistInnen herangetragen wird. Daraus entwickelt sich ein Spannungsfeld, in dem es einerseits wichtig ist, den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu helfen, Sprache zu entwickeln, um belastende Emotionen wie Angst, Scham und Schuldgefühle besprechbar machen zu können, andererseits aber auch darauf Bedacht genommen werden muss, dass eine massive Drucksituation auf das Kind entstehen kann. Hilfreiche Strategien sind hier, wie schon von De Waal und Thoma, 2000 beschrieben, ein vernetztes Arbeiten des Helfersystems, die kontinuierliche Arbeit mit dem Herkunftssystem des Kindes, um eine Vertrauensbeziehung innerhalb des Bezugssystems und die Ausdehnung der Fragestellung auf beobachtbare Kriterien zur Abschätzung des Kindeswohls zu ermöglichen. Dargestellt wurde auch, wie sehr vor allem sexuelle Gewalt im unmittelbaren Nahbereich des Kindes (nahe Familienangehörige) das Geheimnis in eine Tabudynamik verschiebt, in welcher innerfamiliäre Mechanismen der Wirklichkeits-

und Identitätskonstruktionen wirksam werden, welche durch dogmatische Loyalitätsansprüche abgesichert sind. Die gerade durch den nahen sexuellen Missbrauch statistisch hochwahrscheinliche Traumatisierung der Kinder stellt eine weitere massive Beeinträchtigung der Möglichkeit der Offenlegung dar. TherapeutInnen sollten um diese Dynamiken wissen, um so als stabiles Gegenüber behutsam Möglichkeiten zur Neuorientierung anbieten zu können.

MAG^a IRENE KAUTSCH

ist Klinische und Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin (SF) in freier Praxis

LITERATUR

- Boszomenyi-Nagy, I.; Spark, G. (2006). Unsichtbare Bindungen. Stuttgart: Klett-Cotta.
- De Waal, H.; Thoma, Ch. (2000). Was tun bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen?
- Fischer, H.R.; Weber, G. (Hrsg.) (1999): Individuum und System. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- Huber, M. (2003): Trauma und Traumabehandlung. Paderborn: Junfermann
- Van der Kolk, B. (1997): The psychobiology of posttraumatic stress. Harvard Review of Psychiatry, 1, 253-265
- Weinberg, D. (2010). Psychotherapie mit komplex traumatisierten Kindern. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Wetzels, P. (1997). Gewalterfahrungen in der Kindheit. Baden-Baden: Nomos

DATEN AKTUALISIERUNG

BMGF-DATENPRÜFUNG

Der Psychotherapie-Beirat ist vom Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend beauftragt, regelmäßig die aktuellen Praxisadressen der PsychotherapeutInnen zu überprüfen. Wir möchten Sie daher wieder darauf aufmerksam machen, dass dem Ministerium eine **Änderung Ihrer Daten** – Name, Adresse, Telefonnummern – ehestmöglich bekannt zu geben ist, da sonst die Gefahr besteht, von der PsychotherapeutInnen-Liste gestrichen zu werden. Es wird gebeten, auch E-Mail- und Homepage-Adressen bekanntzugeben.

Änderungsmeldungen richten Sie bitte mit dem Betreff „Datenstandsänderung“ an:

ipp.office@bmg.gv.at

la:sf-DATEN

Zur **Aktualisierung der AbsolventInnenliste** auf unserer Website, die auch immer wieder von KlientInnen und KollegInnen aufgerufen wird, und um Informationen zielführend und rechtzeitig weiterleiten zu können bitten wir, auch uns Ihre Namens- und Adressenänderungen in Ihrem Interesse bekanntzugeben.

office@la-sf.at